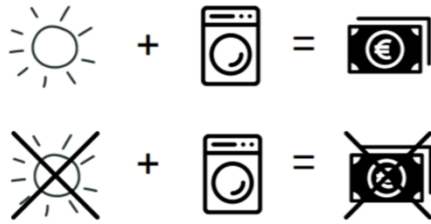


Infoblatt Stromspenden - Energie, die ankommt



Die Stromspende-Initiative von Österreichischem Roten Kreuz und Robin Powerhood (technischer Dienstleister) bringt überschüssigen (primär Sonnen)Strom von Unternehmen (Anm. grundsätzlich auch Privatspenden möglich) direkt zu Menschen, die unter Energiearmut leiden. Diese erhalten diesen Überschussstrom kostenlos, ganz automatisch und ohne zusätzlichen Aufwand und werden dabei in ihrem Kampf gegen Energiearmut unterstützt.

Energiearmut bedeutet:

Energiearmut beschreibt die Situation, in der Haushalte aufgrund ihres geringen Einkommens oder hoher Energiekosten Schwierigkeiten haben, ihren Energiebedarf für grundlegende Bedürfnisse wie Heizen, Kochen, Waschen und Beleuchtung zu decken. Dies kann zu gesundheitlichen Problemen und Einschränkungen der Lebensqualität führen, da Energie für viele Bereiche des täglichen Lebens unerlässlich ist. Auch Stromabschaltungen sind eine reale Bedrohung.

Hier setzt die Stromspende an – als konkrete Entlastung für Menschen in finanziellen Notlagen und Energiekosten, die sie sich nicht leisten können.

Abwicklung:

Die Beratung und Anmeldung für die Stromspende-Teilnahme erfolgt über die Individuelle Spontanhilfe (ISH) bzw. Sozialbegleitung (SoB) der Landesverbände. Es erfolgt eine Einzelfallprüfung entsprechend den ISH Handlungsrichtlinien wobei als weitere Kriterien ein Haushaltseinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle (Anm: weniger als 60% des Medianeinkommen nach EU-SILC) sowie ein Fixkostenanteil für Wohnen, Energie und Lebensmittel von mehr als 50% des Haushaltseinkommens in die Beurteilung einfließen.

Die ausgewählten und für eine Stromspende-Bezugsberechtigten werden als außerordentliche Mitglieder in der Energiegemeinschaft Robin Powerhood aufgenommen.

Die Bezugsberechtigung für „Gratisstrom“ ist befristet und möglich für die Dauer von 1 Jahr (ab Datum Freischaltung)

Erforderliche Dokumente:

Die Aufnahme als Stromspende-Bezugsberechtigte:r erfolgt nach erfolgter Beratung und Abklärung der Teilnahmevoraussetzungen. Dafür sind neben Einkommensnachweisen insbesondere die Strom Jahresabrechnung notwendig, um die notwendigen Daten für die Registrierung zu bekommen (hier findet man den Zählpunktnummer, die Netz Kundenummer, usw.), außerdem sind die Informationen auf der Jahresabrechnung (o. Monatsabrechnung) essentiell für die Beratung der Menschen (Infos zur Ablesung, zum Verbrauch, zum Tarif und zur ORF Beitragsbefreiung)

Was bringt die Stromspende?

Die Stromspende ist eine „Sachspende“ und erfolgt in Form von „kostenlosen Kilowattstunden (aus Sonnenenergie)“ und reduziert direkt den verrechneten Strom und somit die Stromrechnung. Damit bleibt den Menschen mehr im Haushaltsbudget – für Lebensmittel oder andere notwendige Ausgaben. Die Teilnahme an der Initiative ist weder mit Verpflichtungen noch mit Kosten verbunden und führt auch zu keinen Änderungen am bestehenden Stromvertrag.

Wann gibt es den gratis Strom:

Gratisstrom aus der Stromspende gibt es nur dann, wenn er in diesem Moment als Überschussstrom vom Spender zur Verfügung gestellt wird und gleichzeitig vom Bezugsberechtigten verbraucht wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Sonne (stark) scheint.

Den größten Stromverbrauch haben Sie vermutlich beim Wäschewaschen, beim Kochen oder wenn Sie einen Geschirrspüler nutzen. Es lohnt sich daher, diese Dinge tagsüber bei Sonnenschein zu erledigen. Dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass Sie von einer Stromspende profitieren, am höchsten.

Zu beachten:

- Durch diese Mitgliedschaft ergeben sich keine Pflichten oder Rechte.
- Die Mitgliedschaft erlischt beim Umzug, beim Stromanbieterwechsel bleibt sie bestehen
- Der zugrundeliegende, generelle Vertrag beim Stromanbieter bleibt bestehen, die Stromspende durch die Energiegemeinschaft reduziert den zu bezahlenden Verbrauch.
- Die Stromspende wird mit der nächsten Jahresabrechnung oder Monatsabrechnung (wenn monatliche Abrechnung) ausgewiesen. Die Stromspende reduziert nur den zu bezahlenden Energiepreis, Netzkosten und Abgaben bleiben unverändert
- Die Teilnehmer*innen erhalten über ihre monatliche oder Jahres-Abrechnung die Information darüber, wie viel kWh ihnen gespendet wurden. Grundsätzlich wird eine monatliche Abrechnung empfohlen, da hier nicht nur generell sondern auch über die
- Stromspende selbst, ein transparenterer Überblick über den Stromverbrauch und die Stromkosten möglich ist.
- Die Spende ist pro Haushalt auf 1 Jahr befristet. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Beendigung der Teilnahme der Energieverbrauch wieder in voller Höhe zu bezahlen sind.
- Sind die zukünftigen Mitglieder der Energiegemeinschaft bereits im Smart Meter Webportal registriert, müssen sie selbst die Zustimmung für die Teilnahme in der Energiegemeinschaft erteilen. Andernfalls kann das Rote Kreuz bzw. Robin Powerhood über die erteilte Vollmacht diese Einmeldung durchführen.